

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
Riehler Straße 90
50657 Köln

Telefon: 0221 7715-0

Schadenanzeige zur Versicherung

von Juwelen, Schmuck- und Pelzsachen Jagd- und Sportwaffen
 Musikinstrumenten Fotoapparaten

Schaden-Nummer _____ Versicherungsschein-Nummer _____

Name des Versicherungsnehmers _____ Telefon _____ Fax _____

Zuständig Herr Frau
Mobiltelefon _____ E-Mail _____

Anschrift _____ Betriebsart _____
Straße, Haus-Nr. _____

Die Entschädigung soll geleistet werden an Versicherungsnehmer oder an _____
auf nachstehendes Konto

IBAN _____ BIC _____ Name des Kreditinstituts _____

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. Wann ist der Schaden eingetreten? Datum: _____ Uhrzeit: _____

2. Ort des Schadeneintritts: _____

3. Welche Gegenstände sind vom Schaden betroffen (Position der Police)?
Bitte Anschaffungsbelege, Kaufbescheinigungen oder Gutachten beifügen.

4. Falls keine Kaufbelege beigefügt sind: _____ EUR

Wann und von wem wurden die Gegenstände erworben?

Zu welchem Preis? _____ EUR

5. Wer ist der Eigentümer der Gegenstände? Name: _____

Anschrift: _____

6. Art des Schadens: _____

7. Wann wurde der Schaden festgestellt? Datum: _____ Uhrzeit: _____



8. Der Schaden wurde am _____ der Polizei
 dem Beförderungsunternehmen der Hotelleitung
 dem Fundbüro _____

gemeldet und ein Verzeichnis der beschädigten bzw. gestohlenen Sachen übergeben (Bescheinigungen bitte beifügen).
Datum _____ Dienststelle/Büro _____
Aktenzeichen/Tagebuch-Nr. _____ Zuständiger Sachbearbeiter _____

9. Welche sonstigen Schritte wurden zur Wiedererlangung bzw. zur Schadenminderung unternommen?

10. Etwaige Zeugen des Hergangs: Bericht bitte beifügen!

11. Ausführliche Schilderung des Schadenhergangs (evtl. gesondertes Blatt beifügen):

12. Wen trifft ein Verschulden an dem Schadenfall?
Haben Sie den/die Schuldigen darauf aufmerksam gemacht? ja nein

13. Bei Einbruchdiebstahl (ED) bzw. Diebstahlschäden:
a) Wo waren die gestohlenen Gegenstände untergebracht? _____

b) Wie waren sie gegen Diebstahl bzw. ED geschützt? _____

c) Wie ist Ihrer Ansicht nach der Diebstahl verübt worden? _____

d) Welche Spuren waren vorhanden? (Bitte ggf. Duplikat der Reparaturrechnung vorlegen.) _____

e) Wo wurden die Schlüssel verwahrt? _____

14. Bei Transportschäden: Wie waren die Gegenstände verpackt bzw. gesichert? _____

15. Bei Schmuckschäden: Wann und von wem haben Sie zuletzt die Schnur und den Verschluss der Kette bzw. die Fassungen der Steine kontrollieren lassen? _____

16. Welche Teile sind beschädigt worden und welcher Art sind die Beschädigungen? _____

17. Haben Sie schon Kostenvoranschläge für die notwendige Reparatur angefordert, und wie hoch beläuft sich danach der Schaden? (Vorliegende Kostenvoranschläge sind mit dieser Schadenanzeige einzureichen.) _____

18. Welche Firma empfehlen Sie für die Reparatur? _____

19. Wo kann der beschädigte Gegenstand besichtigt werden? _____

20. Besteht für dasselbe Risiko eine andere Versicherung (z. B. Hausrat, Reisegepäckversicherung)?

ja nein

Bei welcher Gesellschaft

21. Hatten Sie schon einmal einen entsprechenden Schaden, auch wenn Sie nicht versichert waren?

ja nein

Wenn ja, wann?

In welcher Höhe?

Wenn versichert, bei welcher Gesellschaft?

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in